

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0696/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Martin Stappel
<b>Aktenzeichen:</b> III/1-UB-149-229	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 06.02.2024

## Sachstandsbericht II zur Entwicklung der Windkraftanlagen in Niedernhausen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Entwicklung der Windkraftanlagen in Niedernhausen zur Kenntnis.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die (vorläufige grobe) Zeitplanung wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Norbert Beltz  
Erster Beigeordneter

### **Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: (entfällt)  
Sachkonto / I-Nr.:  
Auftrags-Nr.:

### **Sachverhalt:**

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2023 (GV/0641/2021-2026) wird die Verwaltung zu jeder Sitzungsrunde im SUKA über den aktuellen Sachstand zur Entwicklung von Windkraftanlagen im Kooperation mit den Städten Eppstein und Idstein sowie ggfs. HesenForst berichten:

Am 30. Januar fand ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen allen Beteiligten (Städte Idstein und Eppstein, HessenForst, Gemeinde Niedernhausen) im Rathaus Niedernhausen statt. Details hierzu können dem Protokoll (Anlage) entnommen werden.

Nächster Schritt ist die Beauftragung eines Beratungsunternehmens. Hierzu werden derzeit die Rahmenbedingungen der zu beauftragenden Leistungen geklärt und Angebote entsprechender Beratungsunternehmen eingeholt, die der Gemeinde Niedernhausen durch die Landesenergieagentur (LEA) empfohlen wurden. Eine Entscheidung zur Auftragsvergabe wird zeitnah in Abstimmung mit den übrigen Projektbeteiligten durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Aufgrund der gerade erst erfolgten ersten Projektabstimmung mit den anderen Beteiligten kann aktuell (Stand: 6. Februar) nur eine vorläufige grobe Zeitplanung vorgelegt werden, die sich an den Erfahrungswerten aus Idstein orientiert:

Zu beachten ist insbesondere, dass wesentliche Projektschritte durch die beteiligten kommunalen Gremien von Niedernhausen, Idstein und Eppstein beschlossen werden müssen. Aufgrund der unterschiedlichen Sitzungsterminierung in den drei Kommunen ist hier mit längeren Umsetzungszeiträumen zu rechnen. Weiter muss auch vorab immer das Einverständnis des Landes Hessen (HessenForst) eingeholt werden, soweit Staatswald betroffen ist.

#### **Vorläufige Zeitplanung:**

<b><i>Maßnahme</i></b>	<b><i>Umsetzung geplant:</i></b>
Gemeinsame Beauftragung eines Beratungsunternehmens zur Projektentwicklung	Februar - März 2024
Markterkundungsverfahren zur Ermittlung von interessierten Projektentwicklungsunternehmen	März/April 2024
Infoveranstaltung für die beratenden Gremien durch das Beratungsunternehmen	April 2024
Erarbeitung von Auswahlkriterien und deren Priorisierung (Bewertungsmatrix) für ein Interessenbekundungsverfahren und Beschlussfassung der Beteiligten hierzu	Mai - September 2024
Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens und Auswahl eines Projektentwicklungsunternehmens (zweistufiges Auswahlverfahren analog zum Verfahren in Idstein: Vorauswahl aus den eingegangenen Interessenbekundungen anhand der Bewertungsmatrix durch ein Auswahlgremium, das sich aus den Projektbeteiligten zusammensetzt, Vorstellungstermine der vorausgewählten Unternehmen und Endauswahl als Beschlussempfehlung für die Projektbeteiligten); Beschlussfassung hierzu durch die kommunalen Gremien und HessenForst	Oktober 2024 – März 2025
Klärung weiterer Details zur Kooperation zwischen den Projektbeteiligten und dem Projektentwicklungsunternehmen (Kostenaufteilung, Rechtsform der Kooperation, Betriebsform des Windparks, Bürgerbeteiligung, Bestimmung der Projektanteile der Beteiligten etc.), Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens (incl. Erstellung der notwendigen Gutachten), Genehmigung; Beschlussfassung hierzu durch die kommunalen Gremien und HessenForst	ca. 2 - 3 Jahre
Nach Genehmigungsbescheid: Bauzeit bis zur Inbetriebnahme	ca. 1 Jahr

Der aktuelle Stand der Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 06.12.23

lautet (alle Projektschritte werden mit den Beteiligten eng abgestimmt):

1	Beauftragung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen	In Vorbereitung
2	Markterkundungsverfahren	erfolgt unverzüglich nach Schritt 1
3	Vergabeverfahren (Interessenbekundungsverfahren und Auswahl eines Projektentwicklungsunternehmens)	erfolgt nach Schritt 2
4	Umfassender Bericht zu Möglichkeiten, Grenzen und Risiken der - Ausgestaltung der Gesellschaftsstrukturen - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger - Einbindung der Städte Idstein und Eppstein (sowie HessenForst) Darstellung der finanziellen und steuerlichen Auswirkungen	erfolgt nach Schritt 1
5	Sicherstellung eines maßgeblichen Einflusses der Gemeinde Niedernhausen	Wird fortlaufend im Prozess berücksichtigt
6	Regelmäßiger Bericht zu den SUKA-Sitzungen	Erfolgt fortlaufend zu jeder SUKA-Sitzung
7	Abstimmung mit den Städten Idstein und Eppstein (und HessenForst, soweit betroffen)	Erstmalig am 29.01.24; erfolgt dann fortlaufend bei allen Projektschritten
8	Vorschlag zur Strukturierung des Auswahlprozesses und Einbindung der Gremien	Erfolgt zeitnah nach Schritt 1 in Abstimmung mit allen Projektbeteiligten

Martin Stappel  
Umweltbeauftragter

**Anlagen:**

Protokoll vom 30.01.24